Frau Just, STEB Erfurt
Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Informationsaufforderung zur Novelle des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG)

Drucksache 1037/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Essengeld musste immer schon getrennt von den Kita-Gebühren abgerechnet werden. Mit dem neuen Gesetz gibt es die Klarstellung, dass die Erzieherinnen nicht für die Essenzubereitung zuständig sind. Bisher wurde das mitunter falsch gehandhabt und Kita-Träger müssen die Kosten jetzt neu verteilen bzw. ausweisen. Eine Erhöhung der Kita-Gebühren in dem Zusammenhang ist unzulässig.
Gemäß Änderungen im KitaG (§12) gibt es eine Zustimmungspflicht der Eltern/Elternbeirat bei den Essensgelderhöhungen. Diese Auffassung trägt auch das TMBJS.
Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sieht das komplett anders, Eltern sind nur anzuhören, haben aber keine Zustimmungsrechte.

Welche Rechtsauffassung trägt die Stadt? Sind die Eltern nur anzuhören oder haben sie Zustimmungsrecht bei der Erhöhung der Verpflegungskosten?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Jugendamt (Amt 51)

17.05.2018, gez. Just
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt